CDH
Kompetenz für Vertrieb

GESCHÄFTSBERICHT 2018/2019

Centralvereinigung Deutscher Wirtschaftsverbände für Handelsvermittlung und Vertrieb (CDH) e.V.

INHALTSVERZEICHNIS

STANDORT 3

Zur Situation der Handelsvertretungen

CDH-ORGANISATION 4

Fusion von Landesverbänden

RECHT 4

Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Stärkung des fairen Wettbewerbs

Gemeinsames Positionspapier für ein Gründungsförderungsgesetz

Unbürokratisches Opt-out bei Altersvorsorgepflicht erforderlich

Standortvorteil AGB-Recht - fair, rechtssicher, innovationsfördernd

Vorabbewertung der Vertikal-GVO

Probezeitrechtsprechung aus Frankreich - EuGH bestätigt die CDH

Großveranstaltungen im Vertriebsrecht
- 18. Vertriebsrechtsforum Köln

INTERNATIONALES 11

IUCAB – das internationale Netzwerk
- LWG-Treffen Nizza
- IUCAB-Delegiertentreffen in Turin
- LWG-Treffen Barcelona
- LWG-Treffen Lyon

BETRIEBSWIRTSCHAFT/ VERANSTALTUNGEN 15

Handelsvertreter in Deutschland – Zahlen-Daten-Fakten 2018

Amtliche Statistik

3. Vertriebsmanagementtag des CDH-Instituts

CDH Fachverband Technik - Event in Hamburg

WEITERBILDUNG/ UNTERSTÜTZUNG 19

CDH-Webinare

Vertriebsangebote für CDH-Mitglieder

Vertretungsvermittlung online

Kooperation mit der Deutsche Messe AG, der KölnMesse und der Frankfurter Messe

CDH-Messen

CDH-Rahmenabkommen

Verkehr

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT 25

Sales Excellence

Social Media

Informationen über den Vertriebsweg Handelsvertretung
- Markets Germany
- GlobalConnect
- Baltikum
- EMEA

Kontakte
- Dialog mit der Bundesregierung
- Arbeitgebertag 2018

CDH-LANDESVERBÄNDE 30

ORGANISATION 42

STANDORT

▲ Zur Situation der Handelsvertretungen

Mit Handelsvertretungen sind die 31.893 Unternehmen in Deutschland (Stand 31.12.2016) gemeint, deren Tätigkeitsschwerpunkt die Handelsvermittlung auf der Großhandelsstufe ist. Im Jahr 2018 war die wirtschaftliche Lage der Handelsvertretungen insgesamt sehr gut. Dies zeigen die Ergebnisse der traditionellen Konjunkturumfragen der CDH, die im Verlaufe des Jahres 2018 dreimal online mit guter Beteiligung der CDH-Mitglieder durchgeführt wurden.

Im Frühjahr 2018 beurteilten die befragten Handelsvertretungen ihre Geschäftslage sehr positiv. 16,9 Prozent bezeichneten diese als sehr gut und 50,9 Prozent als gut. Der Anteil der guten Beurteilungen war zwar etwas niedriger als im Herbst zuvor, aber als sehr gut bezeichnete mit 16,9 Prozent ein weitaus höherer Anteil der Teilnehmer ihre Geschäftslage als zuvor. Eine schlechte Geschäftslage konstatierten dagegen nur 6,3 Prozent.

Im Jahresverlauf 2018 setzten sich in den beiden folgenden Befragungen diese positiven Ergebnisse im Sommer mit leichten und im Herbst mit deutlicheren Abstrichen fort. Fasst man den Anteil der sehr guten und der guten Beurteilungen zusammen, die im Frühjahr 67,8 Prozent ausmachten, erreichten diese im Sommer 60,3 Prozent und im Herbst 60,0 Prozent, allerdings bei im Herbst deutlich sinkendem Anteil der sehr guten Einschätzungen. Der Anteil der Befragten, die Ihre Lage als zufriedenstellend beurteilten, stieg zwar zunächst um fast 6 Prozentpunkte auf 31,8 Prozent im Sommer und auf 30,3 Prozent im Herbst. Gleichzeitig erhöhte sich im Sommer aber der Anteil derjenigen, die Ihre Geschäftslage als schlecht bezeichneten, auf 7,9 Prozent. In der Herbstumfrage stieg dieser Anteil dann auf 9,8 Prozent.

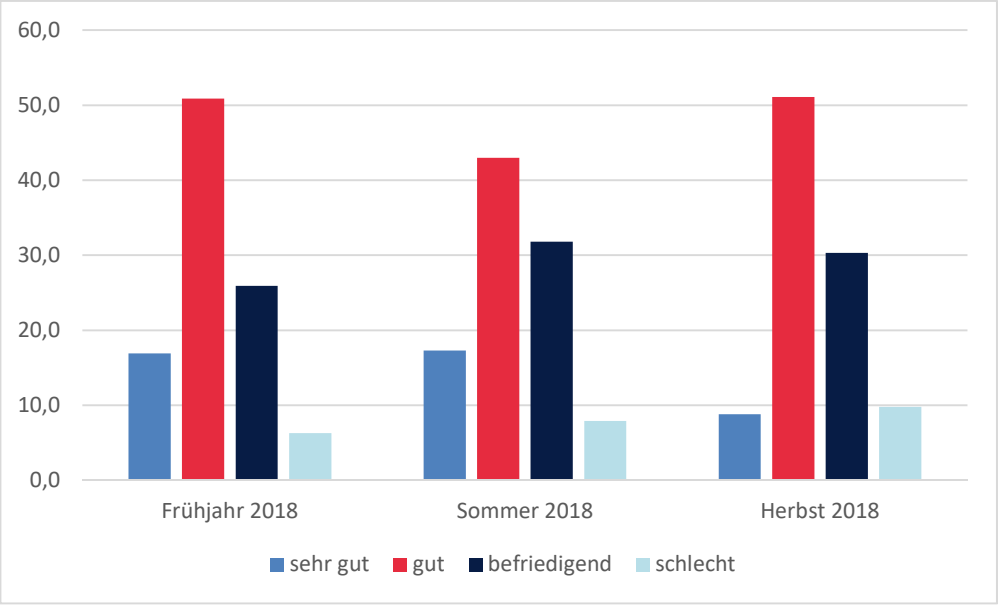

Entwicklung der Geschäftslage der Handelsvertretungen im Berichtszeitraum

CDH-ORGANISATION

▲ Fusion von Landesverbänden

Zusammenschluss der beiden Landesverbände CDH Rhein-Ruhr und CDH Ostwestfalen-Lippe vollzogen: Am 17. September 2018 wurde der Zusammenschluss der beiden CDH-Landesverbände Rhein-Ruhr und Ostwestfalen-Lippe vollzogen. Der fusionierte Landesverband führt nunmehr den Namen "**CDH Rhein-Ruhr/OWL - Wirtschaftsverband für Vertrieb e.V.**". Der neue Vorstand setzt sich zusammen aus Christoph Möllmann (Vorsitzender), Hartmut Müller (1. Stellvertreter), Karl-Heinz Hölz (2.Stellvertreter), Dirk Bettenhausen, Dietmar Trosien, Alfred Blank, Henning Kiefer und Heinz Mandelartz. Hauptgeschäftsführer sind die Rechtsanwälte Rainer Paas und Frank Dallmann. Der bisherige Vorstandsvorsitzende Michael Rieger und die Geschäftsführerin des Landesverbandes Ostwestfalen-Lippe, Barbara Fiedler, wurden bereits verabschiedet. Wie gewohnt wird allen Mitgliedern das umfangreiche Leistungsspektrum eines CDH Landesverbandes angeboten. Mit den beiden Hauptgeschäftsführern stehen erfahrene Anwälte insbesondere mit fachkundigem Rat jederzeit zur Verfügung.

RECHT

▲ Gesetzentwurf gegen Abmahnmissbrauch muss nachgebessert werden

Die CDH ist dem Wunsch des Bundesjustizministeriums nachgekommen und hat am 5. Oktober 2018 eine Stellungnahme zum **Gesetzentwurf zur Stärkung des fairen Wettbewerbes** abgegeben, mit welchem dem Abmahnmissbrauch endlich Einhalt geboten werden soll. Die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Änderungen im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) gehen nach Ansicht der CDH auch in die richtige Richtung und müssen nur in bestimmten Details nachjustiert werden. Hauptkritikpunkt ist allerdings, dass angebliche Verstöße gegen die neue Datenschutzgrundverordnung nicht vom Anwendungsbereich des UWG ausgenommen wurden. In diesem Punkt forderte die CDH eine ausdrückliche gesetzliche Ausnahmeregelung.

Die an das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz übermittelte Stellungnahme finden Sie hier: www.cdh.de/download/5392/

▲ Gemeinsames Positionspapier für ein Gründungsförderungsgesetz

Seit vielen Jahren kennt die Zahl der Unternehmensgründungen in Deutschland nur eine Richtung, nämlich nach unten. Dies gilt auch für den Vertriebssektor, obwohl es auch dort viele Chancen und Möglichkeiten gibt - auch im Zeitalter der Digitalisierung. Selbstverständlich spielen auch die seit mehreren Jahren wirtschaftlich gute Lage und der boomende Arbeitsmarkt eine Rolle, dass es so wenige Existenzgründungen in Deutschland gegeben hat. Denn wer will schon mit einer Existenzgründung ins Risiko gehen, wenn es einen vermeintlich sichereren Arbeitsplatz gibt.

Die weiteren Gründe sind durchaus vielschichtig. Zu viel Bürokratie, zu unübersichtliche Fördermöglichkeiten und auch im Übrigen wird es potentiellen Gründern in Deutschland nicht gerade leicht gemacht. Dabei hat die Gründerkultur eines Landes doch entscheidenden Einfluss auf die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit einer jeden Volkswirtschaft. Doch von einer positiven Gründerkultur kann in Deutschland derzeit wirklich nicht gesprochen werden.

So überrascht es gerade zu, dass der jüngst veröffentlichte **DIHK-Gründerreport 2018** zumindest ein erhöhtes Gründerinteresse dokumentiert. In 32 von 79 IHK-Regionen stieg die Anzahl der persönlichen Gespräche mit Gründungsinteressierten. Zudem verzeichneten die IHKs bundesweit verstärkten Zulauf zu den IHK-Gründertagen. Bei den konkreten Gesprächen für eine Gründung hapert es jedoch weiterhin und die Zahl der tatsächlichen Gründungen ist leider auch noch weiter rückläufig.

Jetzt wäre also geradezu der ideale Zeitpunkt für die Politik entsprechende gründerfreundliche Voraussetzungen zu schaffen. Denn, wenn das Thema Unternehmensgründungen jetzt von den derzeitigen Koalitionspartnern in einen besonderen Fokus gerückt wird, besteht die große Chance Deutschland als Gründerland für die Zukunft zu positionieren. Nach den vielen Absichtserklärungen gerade auch in der vergangenen Legislaturperiode wäre es an der Zeit, nun endlich die politischen Rahmenbedingungen zu schaffen. Notwendig wäre vor allem eine **länderübergreifende, bundesweite Neuausrichtung der Gründungsförderung**, die über ein unterstützendes Jahr hinausgeht und ein tatsächliches Umdenken beweist.

Die CDH hat gemeinsam mit drei weiteren Mittelstandsverbänden, dem Bundesverband Direktvertrieb Deutschland e.V. (BDD), dem Deutschen Franchiseverband e.V. sowie mit dem MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e.V. ein derartiges Konzept für ein sog. **Gründungsförderungsgesetz** erarbeitet und dieses auch bereits politikübergreifend vorgestellt. In dem Konzeptpapier wird deutlich, dass es alle beteiligten Verbände für zwingend notwendig erachten, die staatliche Gründungsförderung grundlegend neu auszurichten, um eine neue Gründerzeit einzuläuten.

Das Positionspapier finden Sie hinter nachstehendem Link: www.cdh.de/download/4378/

▲ Unbürokratisches Opt-out bei Altersvorsorgepflicht erforderlich

Im Koalitionsvertrag steht es geschrieben. Union und SPD wollen für Selbständige eine Altersvorsorgepflicht einführen. Betroffen hiervon sind alle Selbständigen, die nicht bereits anderweitig obligatorisch abgesichert sind, d.h. in ein Versorgungswerk oder ähnliches verpflichtend einzahlen müssen. Dabei sollen Selbständige grundsätzlich zwischen der **gesetzlichen Rentenversicherung** und - als Opt-out-Lösung – anderen **insolvenz- und pfändungssicheren privaten Vorsorgearten** wählen können. In beiden Fällen soll am Ende zumindest eine Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus herauskommen.

Die ersten Vorbereitungen zu diesem anspruchsvollen Gesetzesvorhaben hatten bereits nach der Sommerpause im Jahr 2018 begonnen. Dies galt sowohl für die Unionsfraktion im Bundestag – insbesondere in deren Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales als auch für die Mitarbeiter im zuständigen Referat im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) von welchen ein sogenannter Referentenentwurf als erster Vorschlag erstellt werden wird. Die SPD Bundestagsfraktion wollte sich daher auch zunächst zurückhalten, da das BMAS ja bekanntlich SPD geführt ist. Mit beiden Kreisen steht die CDH in Kontakt und hat sich sowohl mit der Arbeitsgruppe der Unionsfraktion als auch den entscheidenden Mitarbeitern im BMAS persönlich getroffen.

Besonderer Bedeutung wird dabei aus Sicht der CDH, dem in Aussicht gestellten **Opt-out Verfahren** zukommen, welches für alle Selbständigen zur Anwendung kommen wird, wenn sie nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig werden wollen. Im Rahmen dessen ist es besonders wichtig – und das hat die CDH in beiden Kreisen verdeutlicht, dass ein solches Verfahren **unbürokratisch**, **zukunftsgerichtet** und von einer **Statusüberprüfung unabhängig** erfolgen muss, um eine Verunsicherung wie in Folge der sogenannten Scheinselbständigkeitsgesetzgebung in den Jahren 1999 und 2000 geschehen, auszuschließen. Hinzukommend muss auch der Vertrauensschutz in die bereits getroffene Altersvorsorge bei den bereits länger selbständig Tätigen besonders berücksichtigt werden. Im Rahmen einer „Opt-out" Überprüfung für die „älteren Jahrgänge" bzw. schon länger selbständig Tätigen darf das Erfordernis der Pfändungs- und Insolvenzsicherheit für die bereits getroffene private Altersvorsorge nicht ausnahmslos gelten. Denn privat genutztes Immobilienvermögen wäre dann als anzuerkennende Altersvorsorge außen vor, da dieses Erfordernis praktisch nicht zu erfüllen ist. Aus Sicht der CDH darf dieses jedoch keinesfalls geschehen, da das privat genutzte Wohneigentum zweifelsohne – gerade in der heutigen Zeit – einen wichtigen Baustein der privaten Altersvorsorge darstellt.

Es gibt noch viel zu tun, denn einen konkreten Gesetzentwurf gibt es immer noch nicht. Im Laufe des 1. Halbjahres 2019 soll es ein **Eckpunktepapier** geben. Im 2. Halbjahr 2019 soll das förmliche Gesetzgebungsverfahren laufen. Mit einem Inkrafttreten des Gesetzes ist daher nicht vor Jahresende 2019 zu rechnen. Und die CDH ist dabei und mischt sich ein, darauf können sich alle Mitglieder verlassen. Zum gesamten Themenkomplex hat die CDH mit drei weiteren Mittelstandsverbänden, dem Bundesverband Direktvertrieb Deutschland e.V. (BDD), dem Deutschen Franchiseverband e.V. sowie mit dem MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e.V. ein gemeinsames Positionspapier erarbeitet. Details finden Sie hier: www.cdh.de/download/5276/

▲ Standortvorteil AGB-Recht – fair, rechtssicher, innovationsfördernd

Das deutsche AGB-Recht hat sich **als zentrales Regelwerk für Vertragsschlüsse** zwischen Unternehmen bewährt. Insbesondere die mittelständische Wirtschaft braucht verlässliche und bürokratiearme Rahmenbedingungen. Den Fairness-Schutz des geltenden AGB-Rechts insgesamt zu erhalten, hat sich die **Verbändeinitiative pro AGB-Recht** auf die Fahne geschrieben. Dieser gehört die CDH seit dem Jahre 2012 an, zu der sich mittlerweile über 30 Wirtschaftsverbände aus fast allen Branchen zusammengeschlossen haben.

Bereits im Jahr 2012 gab es den Versuch, das deutsche Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Interesse weniger „aufzuweichen" und damit unfaire Vertragsklauseln zu legitimieren, die bislang unwirksam sind. Neue Aktualität bekamen diese Bestrebungen durch den Inhalt des aktuellen Koalitionsvertrages der Bundesregierung. Danach soll das **Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen** für Verträge zwischen Unternehmen auf den Prüfstand gestellt werden, mit dem vermeintlichen Ziel, die Rechtssicherheit für „innovative Geschäftsmodelle" zu verbessern. Zugleich sollen aber laut Koalitionsvertrag kleine und mittlere Unternehmer, die Vertragsbedingungen ihres Vertragspartners aufgrund der wirtschaftlichen Kräfteverhältnisse faktisch akzeptieren müssen, im bisherigen Umfang geschützt bleiben. Was innovative Geschäftsmodelle sein sollen, bleibt jedoch vollkommen offen.

Die Verbändeinitiative pro AGB-Recht nahm dies zum Anlass ein Positionspapier zu formulieren und dieses anlässlich eines Verbändegespräches Ende Januar 2019 im Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz an die dort Verantwortlichen zu übergeben. In diesem Positionspapier – hier www.pro-agb-recht.de – betonen die beteiligten Verbände, dass das geltende AGB-Recht gerade auch die Digitalisierung und die Innovationstätigkeit des deutschen Mittelstandes fördere, indem es die Transaktionskosten gering halte. Unternehmer könnten Verträge ohne Sorge vor Haftungsfallen und anderen unvorhersehbaren Risiken durch einseitig gestellte Klauseln ihrer Vertragspartner schließen.
Das AGB-Recht schütze und bewahre zudem die **Vertragsfreiheit**. Diese setze voraus, dass sich die Vertragspartner auf Augenhöhe begegnen. Wer aufgrund seiner Marktposition nicht in der Lage sei, die Vertragsbedingungen des Vertragspartners abzulehnen, verhandele nicht und verhandele vor allem nicht frei. Um auch in diesen Fällen die erforderliche Augenhöhe herzustellen, bedürfe es des AGB-Rechts. Davon abgesehen könne jeder gesetzlich zulässige Vertragsinhalt individuell vereinbart werden. Das AGB-Recht schränke diese Freiheit nicht ein. Die Initiative pro AGB-Recht warnt eindringlich davor, die Klarheit und Sicherheit des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie den damit verbundenen Fairness-Schutz ohne Not leichtfertig aufs Spiel zu setzen.
Weitere Hintergrundinformationen finden Sie hier: http://www.pro-agb-recht.de/index.php/hintergrund

▲ Vorabbewertung der Vertikal-GVO

Am 31. Mai 2022 wird die Geltungsdauer der Gruppenfreistellungsverordnung für vertikale Vereinbarungen (Vertikal-GVO), nach der bestimmte Vereinbarungen und Verhaltensweisen von der Anwendung der allgemeinen Wettbewerbsvorschriften der EU freigestellt sind, auslaufen. Die EU-Kommission gab kurzfristig im Rahmen einer Vorabbewertung bis zum 6. Dezember 2018 Verbänden, Unternehmen und interessierten Bürgern die Möglichkeit, sich zu äußern, ob die Vertikal-GVO nach wie vor wirksam, effizient und relevant ist, und ob sie im Einklang mit anderen EU-Rechtsvorschriften steht und ob sie einen Mehrwert schafft. Die CDH nutze diese Gelegenheit, um die Bedeutung der Beibehaltung des derzeit geltenden **Handelsvertreterprivilegs** zu unterstreichen, wonach Handelsvertreterverträge von einer kartellrechtlichen Prüfung ausgenommen sind.

Der klassische Handelsvertreter, welcher für Rechnung des Geschäftsherrn handelt, ist gemäß den Leitlinien der Europäischen Kommission für vertikale Beschränkungen von der Anwendung von Art. 101 AEUV ausgenommen. **Wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen** in Handelsvertreterverträgen (z.B. Preisvorgaben, Gebietsabsprachen, Wettbewerbsverbote) sind damit regelmäßig von der **kartellrechtlichen Prüfung ausgenommen**, weil sie sozusagen „in der Natur" des Handelsvertreterverhältnisses liegen. Ohne solche Vereinbarungen ist ein Handelsvertretervertrag typischerweise gar nicht durchführbar.

Die CDH hat sich in der Vorabbewertung ausdrücklich für die **Beibehaltung** dieses sogenannten Handelsvertreterprivilegs ausgesprochen. Denn würden Handelsvertreterverträge nicht vom Kartellverbot ausgenommen, wäre der Vertriebsweg Handelsvertretung mit seinen typischen wettbewerbsbeschränkenden Vereinbarungen gefährdet. Die Ausnahme von Handelsvertreterverträgen vom Kartellverbot ist vor allem auch angesichts der voranschreitenden Digitalisierung besonders wichtig. Die Bedeutung von Handelsvertretungen für den europäischen Binnenmarkt wurde von der EU-Kommission im Jahre 2015 im Rahmen des REFIT-Programms ausdrücklich festgestellt. Eine Bedrohung des Berufsstandes der Handelsvertreter durch einen Wegfall des Handelsvertreterprivilegs kann also nicht im Sinne der EU-Kommission sein.

▲ EuGH folgt CDH – kein Ausschluss des Ausgleichsanspruchs bei Kündigung während Probezeit

Mit Urteil (C-645/16) vom 19. April 2018 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) klargestellt, dass der **Ausgleichs-/Schadensersatzanspruch des Handelsvertreters nicht per se ausgeschlossen** ist, in dem Fall, dass das Vertragsverhältnis innerhalb einer vereinbarten Probezeit beendet wird. Dem Verfahren lag eine Vorlagefrage des französischen Kassationshofes zugrunde.

Die Parteien des Verfahrens schlossen einen Handelsvertretervertrag, der eine Probezeit von 12 Monaten vorsah. Nachdem das vertretene Unternehmen den Vertrag nach sechs Monaten ordentlich kündigte, machte der Handelsvertreter seinen Entschädigungsanspruch geltend. Das vertretene Unternehmen bestritt das Vorliegen des Entschädigungsanspruchs unter Hinweis auf die

zur Zeit der Kündigung noch nicht abgelaufene Probezeit, und bekam in den ersten Instanzen Recht. Der mit dem Fall zuletzt befasste Kassationshof legte dem EuGH die Frage vor, ob der Handelsvertreter seinen **Ausgleichs-/Entschädigungsanspruch** dann verliert, wenn das Vertragsverhältnis während einer Probezeit beendet wird.

Die CDH hat sich bereits mit Stellungnahme vom 2. März 2017 an das hiesige Bundesministerium der Justiz gewandt und eine **handelsvertreterfreundliche Stellungnahme** der Bundesregierung beim EuGH verlangt.

Ein ausführlicher Bericht über die Vorlagefrage erschien in der September-Ausgabe 2017 des H&V Journals.

Der EuGH folgt in seiner Begründung den Erwägungen der CDH und stellt fest, dass der Ausgleichs-/Schadensersatzanspruch des Handelsvertreters diesen für seine erbrachten Leistungen, aus denen der vertretene Unternehmer nach Vertragsbeendigung Vorteile ziehen kann, sowie für seine Aufwendungen und Kosten hierfür entschädigen soll. Der Ausgleichs-/Schadensersatzanspruch hat dagegen **keinen Sanktionscharakter** für eine Vertragsbeendigung, der einen Ausschluss des [von Unternehmern oft gefürchteten] Anspruchs rechtfertigen könnte.

Das Urteil des EuGH ist zu begrüßen und lässt Handelsvertreter aufatmen. Die Zulässigkeit des Ausschlusses des Ausgleichs-/Schadensersatzanspruchs bei Vertragsbeendigung während der Probezeit widerspricht eindeutig der EU-weit geltenden Handelsvertreterrichtlinie, die diesen essentiellen Anspruch des Handelsvertreters als zwingendes Recht verankert hat, von dem nicht abgewichen werden darf, unabhängig von der Dauer der Vertragsbeziehung und deren Bezeichnung.

▲ Großveranstaltungen im Vertriebsrecht

18. PraxisForum für Vertriebsrecht in Köln

Mit Unterstützung der CDH führte die FORUM-Institut für Management GmbH am 22./23. November 2018 das bereits **18. PraxisFORUM für Vertriebsrecht** in Köln durch. Prof. Christian Genzow als Tagungsleiter, Eckhard Döpfer Hauptgeschäftsführer der CDH und Dr. Raimond Emde freuten sich über zahlreiche Teilnehmer und lebhafte Diskussionen.

v.l.: Prof. Christian Genzow, Eckhard Döpfer, Dr. Raimond Emde

Zum PraxisFORUM Vertriebsrecht kommen jährlich die führenden Juristen im Vertriebsrecht aus den unterschiedlichsten Branchen, Wirtschaftszweigen und Verbänden zu einem intensiven Gedanken- und Erfahrungsaustausch über die **aktuellen Entwicklungen im Vertriebsrecht** und deren Auswirkungen in der Praxis zusammen.

Topreferenten aus der Rechtsprechung, Professoren von mehreren Hochschulen, führende Juristen von Unternehmen und Verbänden sowie von renommierten Anwaltskanzleien trugen im Plenum und in den Arbeitsgruppen vor.

Ebenfalls waren gleich mehrere Kommentatoren des Handelsvertreterrechtes aus den entscheidenden juristischen Kommentaren als Referenten oder Teilnehmer auf der Tagung präsent. Auch nahmen zahlreiche Rechtsanwälte der CDH an der Veranstaltung teil, um sich fortzubilden und mit anderen Kollegen auszutauschen.

Die diesjährigen Schwerpunkte lagen bei den neuesten Entwicklungen im Handelsvertreter-, Vertragshändler- und Franchiserecht. Darüber hinaus wurden die Themen „Provisionsansprüche beim Vertrieb von Dauerverträgen“, dem „Ausgleichsanspruch beim Vertrieb von Dienstleistungen“, dem „parallelen Vertrieb von Unternehmer und Vertriebsvermittler einschließlich des Online-Vertriebs“ sowie die „rechtskonforme Gestaltung von Geoblocking im Online-Vertrieb“ behandelt.

Lebhaft diskutiert wurde zudem in einem Workshop zu den Praxiserfahrungen aus den ersten sechs Monaten der Geltung der EU-DSGVO.

INTERNATIONALES

▲ IUCAB – das internationale Netzwerk

Legal Working Group – Treffen in Nizza

Auf Einladung des französischen Handelsvertreterverbandes „Les Agents Commerciaux de France – APAC“ tagte die Arbeitsgruppe Recht (LWG) des internationalen Handelsvertreterverbandes IUCAB am 13. April 2018 im südfranzösischen Nizza.

v.l.: Michael Svendsen (Dänemark), Paul Holtrop (Niederlande), Larry Coltman (Großbritannien), Henrik Renner Frederiksen (Norwegen), Marta Zelewska (CDH), Rachel Detain und Gael Grignon Dumoulin (Frankreich)

Das Meeting startete mit der Besprechung des zuvor von allen Delegierten ausgearbeiteten, rechtsvergleichenden Berichts über die **Folgen von Vertragsbrüchen in Handelsvertreterverträgen**. Ein Schwerpunkt lag auf der Frage, ob die Parteien eines Handelsvertretervertrages Mindestumsatzklauseln vereinbaren dürfen und welche Konsequenzen die Unterschreitung der vereinbarten Zahlen haben kann. In allen vertretenen Ländern (Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Italien, Niederlande, Norwegen, Spanien, Deutschland) ist die Vereinbarung einer Klausel, nach der der Handelsvertreter einen bestimmten Umsatz erreichen muss, möglich.

Im Gegensatz zu Großbritannien, das dem vertretenen Unternehmen bei Unterschreitung eines vertraglich vereinbarten Umsatzes das Recht zur fristlosen Kündigung gewährt und regelmäßig

den Wegfall des Handelsvertreterausgleichsanspruchs zur Folge hat, ist in den übrigen - kontinentaleuropäischen - Ländern zu überprüfen, ob überhaupt eine Pflichtvernachlässigung des Handelsvertreters vorliegt, die eine fristlose Kündigung, beziehungsweise den Wegfall des Ausgleichsanspruchs rechtfertigt.

Neben weiteren **Entscheidungen zum jeweiligen nationalen Handelsvertreterrecht** auf nationaler- und EU-Ebene, diskutierte die LWG über die Auswirkungen der kürzlich ergangenen „Coty-Entscheidung", in der der EuGH klargestellt hat, dass ein Verbot, Produkte über Drittplattformen zu vertreiben nicht per se kartellrechtswidrig ist und in selektiven Vertriebssystemen gerechtfertigt sein kann, um das Luxusimage eines Markenprodukts zu schützen. Eingehend diskutiert wurde die Frage, wann von einem Luxusprodukt auszugehen ist und wer diese Eigenschaft bestimmt. Das Treffen fand seinen Abschluss mit einem Bericht über die deutsche Rechtsprechung zum Vertragshändlerausgleich, die besonders bei den nichtdeutschen LWG-Mitgliedern regelmäßig auf großes Interesse stößt.

IUCAB – Jahrestagung in Turin

Wie jedes Jahr trafen sich die **Delegierten der 18 Mitgliedsverbände** der internationalen Handelsvertreterorganisation IUCAB (Internationally United Commercial Agents and Brokers) am 17./18. Mai zu ihrer jährlichen Tagung. Freundlicher Gastgeber war der italienische Mitgliedsverband USARCI mit Sitz in Turin.

Die Delegierten der IUCAB in Turin.

Traditionell fanden am ersten Tagungstag ein **Meeting der Arbeitsgruppe der Geschäftsführer** (SWG) und ein **Meeting der Arbeitsgruppe Recht** (LWG) statt. Während die Geschäftsführer über die neuesten Entwicklungen in ihren jeweiligen Verbänden berichteten, diskutierte die LWG schwerpunktmäßig über die kartellrechtlichen Rahmenbedingungen des Internetvertriebs sowie über den deutschen Ausgleichsanspruch. Beide Meetings legten ebenso einen Fokus auf die am 25. Mai 2018 wirksam gewordene Datenschutz-Grundverordnung und ihre Auswirkungen auf den Vertrieb und die Mitgliedsverbände selbst.

Inhalt der am zweiten Tagungstag erfolgten gemeinsamen Sitzung aller Delegierten war unter anderem die **Präsentation des neuen Webauftritts der IUCAB** (www.iucab.com). Zudem erfolgten Wahlen, in denen unter anderem der Generalsekretär Christian Rebernig (Österreich) sowie Vize-Präsident Ralf Scholz (Deutschland) in ihren Ämtern bestätigt wurden. Ihren Abschluss fand die Versammlung mit der **Verleihung des George Hayward Awards** an den österreichischen Handelsvertreter Peter Feigl. Mit der Verleihung des Preises soll das Engagement und die Leistung des Gewinners gewürdigt werden.

Legal Working Group – Treffen in Barcelona

Die Arbeitsgruppe Recht (LWG) des internationalen Handelsvertreterverbandes IUCAB traf sich am am 19.11.2018 auf Einladung des spanisch-katalanischen Handelsvertreterverbandes El Collegi Oficial d'Agents Comercials de (COACB) in Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskanzlei Larrumbe/Serrano/Ferran in Barcelona.

v.l.: Anna Karin Abdon (Schweden), Rachel Detain (Frankreich), Paul Holtrop (Niederlande), Carlo Tabellini (Italien), Larry Coltman (Großbritannien), Thomas Flo Haugaard (Norwegen), Marta Zelewska (CDH), Sven Petersen (Dänemark), Miguel Serrano (Spanien), Michael Svendsen, (Dänemark)

Einen Schwerpunkt der Sitzung bildete die Frage, ob das vertretene Unternehmen „seinen" Handelsvertreter vertraglich zum **Kauf von Musterware** verpflichten kann. Solche Klauseln, die den

Handelsvertreter vorab oder nach Saisonende zum Kauf der Musterware verpflichten, sind in den oben genannten Ländern - insbesondere in der Modebranche – üblich und wirksam. Lediglich in Schweden und Norwegen haben solche Klauseln, ebenso wie in Deutschland, keinen Bestand. Denn nach deutschem Recht darf der Unternehmer den Handelsvertreter gerade nicht zu einem solchen Kauf verpflichten. Da der Unternehmer den Handelsvertreter gemäß § 86 a Absatz 1 HGB die zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Unterlagen [unentgeltlich] zur Verfügung stellen muss, kann er den Handelsvertreter nicht zum Kauf der Musterkollektion verpflichten, jedenfalls wenn diese für die Handelsvertretertätigkeit erforderlich ist, was in der Regel der Fall sein wird.

Natürlich durfte ein deutscher Beitrag nicht fehlen. Auf Wunsch wurden die europäischen Kollegen über die Berechnung des **Ausgleichsanspruchs nach deutschem Recht**, insbesondere über die Abzinsung des Rohausgleichs informiert. Eine Abzinsung des (Roh-)Ausgleichsanspruchs, die der sofortigen Einmalzahlung anstelle laufender Provisionszahlungen Rechnung tragen soll, ist allen Delegierten der LWG unbekannt. Auch die Niederländer, die die Rohausgleichsberechnung zwischenzeitlich ebenfalls implementiert haben, kennen eine solche Abzinsung nicht.

Des Weiteren diskutierten die Delegierten über den Provisionsanspruch des Handelsvertreters im Falle der Nichtausführung des Geschäfts durch den Kunden oder den Hersteller sowie über das relativ neue belgische Handelsvertretergesetz aus dem Jahr 2013 und sein Artikel 25, wonach vorbehaltlich der Anwendung internationaler Vereinbarungen, bei denen Belgien Partei ist, jede Tätigkeit eines Handelsvertreters mit Hauptniederlassung in Belgien dem belgischen Gesetz unterliegt und zum Zuständigkeitsbereich der belgischen Gerichte gehört.

Legal Working Group – Treffen in Lyon

Die Arbeitsgruppe Recht (Legal Working Group – LWG) der internationalen Handelsvertreterorganisation IUCAB traf sich am 5. April 2019 in Lyon, um sich wie gewohnt über die neuesten Entwicklungen im **Handelsvertreterrecht** auszutauschen. Vertreten waren folgende Länder: Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Italien, Niederlande, Norwegen und Deutschland.

v.l.: Carlo Tabellini, Paul Holtrop, Thomas Flo Haugaard, Larry Coltman, Marta Zelewska (CDH), Michael Svendsen, Gaël Grignon Dumoulin, Sven Petersen, Rachel Detain

Das Meeting startete mit der Frage, ob ein Handelsvertreter, dessen befristeter Vertrag durch den Prinzipal unrechtmäßigerweise außerordentlich und vor Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit gekündigt wird, **Schadensersatz für die verbleibende Vertragslaufzeit** oder nur für den Zeitraum der ordentlichen Kündigungsfrist verlangen darf. Das Ergebnis fiel eindeutig aus. In allen vertretenen Ländern hat der Handelsvertreter in einem solchen Fall einen Anspruch auf Schadensersatz für die gesamte verbleibende Vertragslaufzeit.

Daneben wurde eine Entscheidung des dänischen Obersten Gerichts besprochen, in der einem Vermittler von Mobilfunkgeräten und den „dazugehörigen" Mobilfunkverträgen der Handelsvertreterstatus und somit ein möglicher Ausgleichsanspruch versagt wurden. Nach dänischem Recht fällt nur die **Vermittlung von Waren**, nicht jedoch von Dienstleistungen unter das Handelsvertreterrecht. Das Gericht war der Auffassung, dass der Verkauf der Verträge im wirtschaftlichen Vordergrund stünde, da nur diese eine Provisionsrelevanz hätten und den Umsatz bestimmen würden. Der Verkauf der Mobilfunkgeräte stelle lediglich eine Nebenleistung dar, denn ohne eine entsprechende Vertragsvermittlung werden die Geräte unstreitig kaum verkauft.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Diskussion über die Konsultation der EU-Kommission zur Gruppenfreistellungsverordnung für vertikale Vereinbarungen (Vertikal-GVO). Die LWG diskutierte über das sogenannte Handelsvertreterprivileg, welches typische Handelsvertreterverträge vom EU-weit geltenden Kartellverbot ausnimmt. Die Ausnahme von Handelsvertretern vom Kartellverbot ist nicht geeignet, den Wettbewerb in der EU zu behindern. Handelsvertreter haben einen wichtigen Stellenwert im EU-Binnenmarkt, der gegenüber der EU-Kommission hervorgehoben werden muss. So wie die CDH, wird sich auch die IUCAB, unter anderem unter Mitwirkung der LWG, an der Konsultation beteiligen und sich für den Erhalt des Handelsvertreterprivilegs einsetzen.

BETRIEBSWIRTSCHAFT/ VERANSTALTUNGEN

▲ Handelsvertreter in Deutschland – Zahlen, Daten, Fakten 2018

Unter diesem Titel hat das Institut für Handelsvermittlung und Vertrieb CDH e.V., vormals CDH-Forschungsverband, 2018 die von der IfH Institut für Handelsforschung GmbH, Köln, die alle zwei Jahre in seinem Auftrag erhobene und ausgewertete CDH-Statistik herausgebracht. Die Kommentierung und Interpretation sämtlicher Ergebnisse erfolgte jedoch erneut allein durch das Institut für Handelsvermittlung und Vertrieb, ohne Mitwirkung der IfH GmbH. Wie erstmalig 2012 kann der Berichtsband von interessierten Firmen und Institutionen erworben werden.

Hier eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse:

- Die **Bruttoprovisionseinnahmen** sind 2017 in fast allen Wirtschaftsbereichen **gestiegen**, besonders im Wirtschaftsbereich Bauwesen. Nur im Wirtschaftsbereich Nahrungsmittel-Weine-Spirituosen waren die Bruttoprovisionseinnahmen deutlich rückläufig.

- Der **vermittelte Warenumsatz** ist über alle Wirtschaftsbereiche gegenüber dem Vorjahr etwas **stärker gestiegen als die Bruttoprovisionseinnahmen**. Nur in den beiden Wirtschaftsbereichen

Nahrungsmittel-Weine-Spirituosen und Mode-Sport-Accessoires zeigte sich ein leicht negativer Trend.

- Die **Entwicklung der Bruttoprovisionseinnahmen und des vermittelten Warenumsatzes** war im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr nur im Wirtschaftsbereich Mode-Sport-Accessoires gegenläufig. Das Ausmaß der, abgesehen vom Bereich Nahrungsmittel-Weine-Spirituosen, durchweg positiven Veränderungen in den anderen Bereichen war allerdings sehr unterschiedlich.

- Die **durchschnittlichen Provisionssätze** sind in fast allen Wirtschaftsbereichen geringfügig gesunken. Nur im Bereich Technik-Produktionsgrundstoffe blieben sie konstant und im Bereich Bauwesen sind sie ganz leicht angestiegen.

- Der Anteil der Handelsvertretungen, die **Eigengeschäfte** tätigen, ist 2018 insgesamt ganz leicht **zurückgegangen**, wenn auch nicht in allen Wirtschaftsbereichen. Das Eigengeschäft, also der Großhandel, bleibt ein wichtiges Betätigungsfeld der Handelsvermittler.

- Bei den Handelsvertretungen, die Eigengeschäfte tätigen, hat sich der **Eigenumsatz** in den einzelnen Wirtschaftsbereichen 2017 gegenüber 2016 völlig **unterschiedlich entwickelt**. Im Gesamtdurchschnitt war er leicht rückläufig.

- Die **Bruttoerträge aus dem Eigengeschäft** sind insgesamt **stark zurückgegangen**. Es bestehen aber sehr große Unterschiede zwischen den einzelnen Wirtschaftsbereichen. Das gilt auch für die Bruttoerträge aus Eigengeschäft in Prozent des Eigenumsatzes, die sogenannte Handelsspanne.

- Der **Anteil der Betriebsausgaben** am Umsatz hat sich 2017 im Gesamtdurchschnitt erneut kräftig **verringert**. Ursache dafür war vor allem die Reduzierung der allgemeinen Kosten, obwohl auch der Personalkostenanteil zurückging. In den einzelnen Wirtschaftsbereichen war die Entwicklung aber sehr unterschiedlich.

- Die durchschnittliche **Anzahl der Vertretungen** je Handelsvertretung hat sich 2018 auf 4,9 erneut **leicht erhöht**. Besonders stark war der Zuwachs im Wirtschaftsbereich Möbel-Wohnambiente-Schmuck von 3,5 auf 4,9 Vertretungen. Nur in den beiden Wirtschaftsbereichen Medizinprodukte-Gesundheitswesen und Papier-Verpackung-Büro-Verlage ist die durchschnittliche Anzahl der Vertretungen von 3,5 auf 2,0 bzw. von 4,9 auf 3,8 stark zurückgegangen.

- Der Anteil der Handelsvertretungen mit **ausländischen Vertretungen** ist von 48,3% auf 55,2% **deutlich angewachsen**. Der Anteil der ausländischen Vertretungen an allen vertretenen Unternehmen stieg sogar um 8 Prozentpunkte auf jetzt 33,9%.

- Die Handelsvertretungen haben im Durchschnitt 2,4 Vollzeitbeschäftigte (einschl. Inhaber) und 1,1 Teilzeitbeschäftigte, davon 0,3 geringfügig Beschäftigte. Gegenüber der letzten Erhebung 2016 ist damit die **Anzahl der Vollzeitbeschäftigten um ein Viertel zurückgegangen**, während die **Anzahl der Teilzeitbeschäftigten deutlich zugenommen** hat.

Im Durchschnitt erzielte mehr als **jede achte Handelsvertretung mit zusätzlichen Dienstleistungen** Einnahmen in Höhe von deutlich **über einem Viertel ihrer Bruttoprovisionseinnahmen**. Einnahmen aus zusätzlichen Dienstleistungen sind vor allem für die Handelsvertretungen mit Eigengeschäft von Bedeutung.

▲ Amtliche Statistik

Die CDH ist im **Arbeitskreis Handelsstatistik im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie** sowie in den beiden Fachausschüssen **„Handels- und Dienstleistungsstatistik"** und **„Klassifikationen" beim Statistischen Bundesamt** bei der Vorbereitung von Erhebungen für amtliche Statistiken beratend tätig, um die Interessen der CDH-Mitglieder zu wahren.

▲ Erfolgreicher 3. Vertriebsmanagementtag des CDH Institutes

Am 29. Juni 2018 hat in der Handelskammer Hamburg der 3. Vertriebsmanagementtag des CDH Institutes mit mehr als 50 Teilnehmern stattgefunden, der in Zusammenarbeit mit der dortigen Kammer ausgerichtet wurde. Das Motto lautete „Think out of the box", also denke mal kreativ und bezog sich auf die Themen **Internationalisierung und Digitalisierung**.

Eindrucksvoll berichtete zu Beginn der Veranstaltung Eberhard Runge, Vorsitzender des CDH Institutes, am Beispiel seines unternehmerischen Werdeganges wie er seine Handelsvertretertätigkeit im Auto-Zubehör- und Ersatzteilgeschäft mit seinem zweiten Standbein der Entwicklung von Filteranlagen durch Produktentwicklungen und Internationalisierung des Geschäftes nach und nach in ein international handelndes Unternehmen entwickeln konnte.

Thomas Menze widmete sich dem **Vertrieb im Zeitalter des internationalen Hyperwettbewerbes** und rief dazu auf, die bisherige Aufgabenerfüllung auf eine höhere Stufe zu stellen. Der Verkaufsprozess müsse so verändert werden, dass dieser proaktiver werde. Die darauf folgenden **Statements aus der Praxis** von Tjorben Grote von der Grote u. Blohm GmbH und Daniel Kresin von der Ergon Datenprojekte GmbH zeigten auf, dass mit einer speziellen Kundenwünschen entsprechenden Produktentwicklung und einer authentischen Produktpräsentation auch in der heutigen Zeit erfolgreiche Geschäftsmodelle entstehen. Immer wichtiger werden auch das Erlebnis hinter dem Produkt und die Gestaltung eines Medienpaketes rund um das Produkt, die den Kunden ansprechen. Dies stellte Jürgen Pitzschel von Tea-Addicts anschaulich dar. Adrian Maier, Christian Schwarm und Tim Cortinovis rundeten die Veranstaltung mit kreativen Vorträgen ab, die sich mit dem **Auffinden neuer Geschäftsfelder** sowie **kreativen Geschäftsideen** befassten.

Im Anschluss fand die **Mitgliederversammlung des CDH Institutes** statt, auf welcher u.a. Vorstand und Kuratorium wiedergewählt wurden.

▲ CDH-Fachverband Technik – Event in Hamburg

„Digitalisierung und E-Mobilität" so lauteten die Themenschwerpunkte der Tagung des Fachverbandes Technik der CDH, die am 19. und 20. Oktober in Hamburg stattgefunden hat. Hans-Jörg Huber, der Vorsitzende des Fachverbandes Technik, freute sich insgesamt 45 Teilnehmer zu dieser Veranstaltung begrüßen zu dürfen.

Die Teilnehmer der Tagung in Hamburg.

Zu Beginn fanden unter dem Slogan **"Wir unter uns"** die **Branchengespräche** unter der Leitung der Branchensprecher in den einzelnen Bundesfachabteilungen statt. Im Anschluss an den intensiven fachlichen Kollegenaustausch wurde das **Airbuswerk** gemeinsam besichtigt und auch der Abend u.a. mit einem **Abendessen in der Elbphilharmonie** gemeinsam gestaltet.

Am nächsten Tag überzeugten kompetente Referenten zu verschiedenen Themen zur Digitalisierung im Vertrieb und E-Mobilität. Aus den zahlreichen Beiträgen der Teilnehmer wurde deutlich, dass die Digitalisierung im Vertrieb für viele eine große Chance und zugleich Herausforderung ist. Leider gibt es aber nicht das eine Patentrezept, sondern es müssen vielmehr Branchen- und teilweise sogar Kundenbezogen individuelle Strategien entwickelt werden.

WEITERBILDUNG/ UNTERSTÜTZUNG

▲ CDH-Webinare

Die regelmäßig angebotenen Online-Seminare sind bei CDH-Mitgliedern weiterhin sehr beliebt. Die drei Top-Themen im Berichtszeitraum waren die Webinare „EU-DSGVO – eine Herausforderung für CRM-Systeme“ und „Schwierige Gespräche erfolgreich meistern“ sowie „Mythen und Irrtümer im Handelsvertreterrecht“. Die Präsentation des jeweiligen Webinars und der Link zum Videokanal auf YouTube werden im geschützten Mitgliederbereich auf www.cdh.de ins Internet gestellt, so dass sich auch Handelsvertretungen, denen eine Teilnahme am Online-Seminar zeitlich nicht möglich war, über das Thema im Nachhinein informieren können.

Unser Fazit: Die Teilnehmerzahlen der Webinare beweisen, dass dieses **Weiterbildungsangebot** eine **wichtige Leistung für Mitglieder** darstellt. Wir werden weiter Themen anbieten, die an der Nachfrage seitens der Handelsvertreter ausgerichtet sind und die Mitglieder mit Information und Weiterbildung unterstützen.

▲ Vertriebsangebote für CDH-Mitglieder

Die CDH-Organisation hat auch im Jahr 2018 auf der internationalen **Einrichtungsmesse imm cologne, in Köln** wieder einen Informationsstand eingerichtet. Der Hauptzweck der Messe-Informationsstände der CDH-Organisation auf der imm cologne ist die Anbahnung von Geschäftskontakten zwischen CDH-Mitgliedern sowie in- und ausländischen Unternehmen. Weitere Aufgaben bestehen darin, den Wirtschaftsbereich Handelsvermittlung zu repräsentieren und potentielle Mitglieder und Existenzgründer über das Dienstleistungsangebot der CDH-Organisation zu informieren.

Insgesamt wurden von der CDH **200 Vertretungsangebote von den Ausstellern** von zwölf internationalen Messen in Deutschland eingeholt. Diese Vertriebsangebote waren auf der entsprechenden Internetseite der CDH 4 bis 8 Wochen vor der jeweiligen Messe und bis zu 2 Monate nach deren Ende für die CDH-Mitglieder verfügbar. Alle rechtzeitig eingegangenen Angebote waren außerdem spätestens eine Woche vor Messebeginn bei allen CDH-Wirtschaftsverbänden und während der imm cologne auf dem **CDH- Messe-Informationsstand** erhältlich. Damit hatten Mitglieder

die Möglichkeit, bereits vor oder während eines Messebesuches Kontakt zu den ausstellenden Firmen aufzunehmen, die Vertriebspartner suchen. Unter Hinweis auf die EU-Datenschutz-Grundverordnung hat die Messe Frankfurt die Zusammenarbeit mit der CDH zur Akquisition von Vertretungsangeboten bei ihren Ausstellern im Sommer 2018 jedoch leider beendet.

▲ Vertretungsvermittlung online

Insgesamt sind auf der Plattform Handesvertreter.de mehr als **7.300 Handelsvertreter** und über **13.000 Hersteller** registriert. Nach Inkrafttreten der DSGVO akzeptierten nur noch ca. 30 % der Nutzer die Cookies, weshalb ein aussagefähiges Tracking praktisch nicht möglich war.

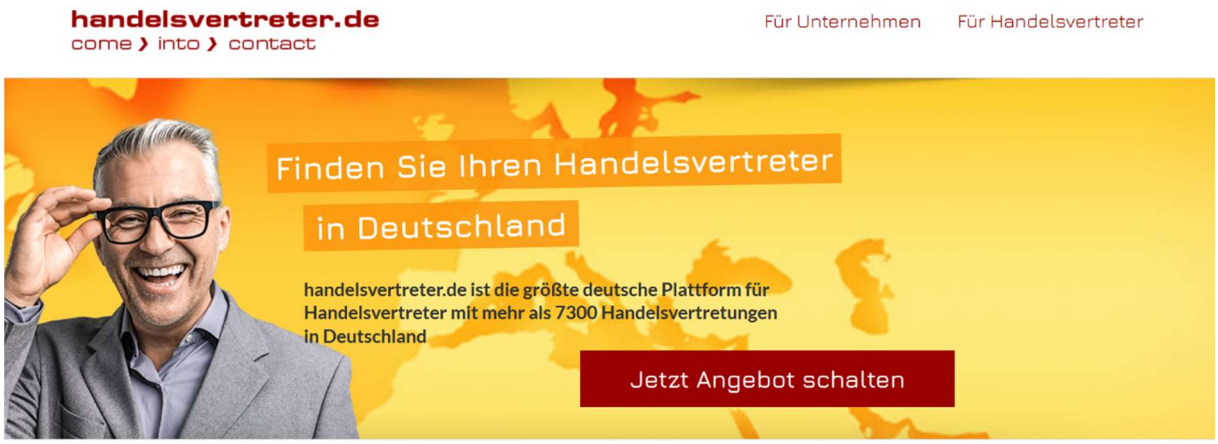

Aufgrund der zwar guten, aber durchaus optimierbaren Datenqualität wurde eine Selektion der relevanten Datensätze an alle Landesverbände verschickt, um hier Verbesserungen zu erzielen. Hinsichtlich der Umsätze ist die **Zahl der Anzeigenschaltungen nahezu stabil** geblieben. Lediglich die Zahl der Kombianzeigen ist gesunken, hier wird die Konzentration auf Online-Anzeigen deutlich.

▲ Kooperation mit der Deutsche Messe AG, der KölnMesse und der Messe Frankfurt

Die CDH pflegt weiterhin Kontakte zur **Messe Frankfurt**, ebenso wie zur **Deutschen Messe** und vor allem zur **KölnMesse**. Im vergangenen Jahr konnten deshalb wieder alle CDH-Mitglieder über die Internetseiten der CDH-Organisation und anschließender Registrierung als Fachbesucher eine **kostenlose Dauerkarte für die Hannover Messe** anfordern.

Die CDH konnte auch erneut allen Mitgliedern und den Mitgliedern aller anderen in der internationalen Union der Handelsvertreter- und Handelsmaklerverbände (IUCAB) zusammengeschlossenen Verbände der Einrichtungsbranchen eine **kostenlose Eintrittskarte** für die Internationale Einrichtungsmesse **imm Cologne 2019** anbieten. In diesem Jahr waren diese erneut für die gesamte Messedauer gültig.

Zum bereits sechsten Mal hatten Mitglieder im vergangenen Jahr ebenfalls die Möglichkeit, Ticketcodes für **kostenlose Dauerkarten zur Frankfurter Messe Tendence** bei der CDH zu erhalten.

Die CDH ermöglichte ihren Mitgliedern außerdem bereits zum neunten Mal, die **Frankfurter Messe Ambiente** während der gesamten Messedauer **kostenlos** zu besuchen.

▲ CDH-Messen

CDH-Mitgliedsunternehmen zahlreicher Konsumgüterbranchen bieten ihren vertretenen Unternehmen mit der **Präsentation ihres Sortimentes auf CDH-Messen** eine besondere Dienstleistung, vor allem für Kunden aus dem Einzelhandel. Im vergangenen Jahr wurden von den CDH-Wirtschaftsverbänden **28 Musterschauen oder Ordertage** organisiert oder in ihrem Auftrag durchgeführt. Diese CDH-Messen leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Markttransparenz und zur Erleichterung des Einkaufs für den mittelständischen Einzelhandel. Sie sind speziell auf die Anforderungen der jeweiligen Branchen und Märkte ausgerichtet und als ausgesprochene Orderveranstaltungen für Kunden und Lieferanten eine wertvolle Ergänzung zu den großen überregionalen und internationalen Messen.

▲ CDH-Rahmenabkommen

Die CDH-Organisation bietet ihren Mitgliedern auch wirtschaftliche Vorteile in vielfältiger Form. Darüber wurde im vergangenen Jahr die **kostenlose Broschüre „Besser handeln!“** herausgegeben, in der aber auch die nichtmonetären Vorteile einer CDH-Mitgliedschaft vorgestellt werden. Mit der Nutzung zahlreicher entsprechender Abkommen der CDH und der CDH-Wirtschaftsverbände haben CDH-Mitglieder die Möglichkeit, die Kosten ihres Geschäftsbetriebes zu senken. Die daraus resultierenden Kostenersparnisse können bei aktiver Nutzung dieser Abkommen den Mitgliedsbeitrag bei weitem übertreffen.

Für viele CDH-Mitglieder ist die Beschaffung ihrer Geschäftsfahrzeuge als ein unverzichtbares Arbeitsmittel die größte betrieblich bedingte Investition. Für die CDH ist deshalb seit einigen Jahren die Erzielung möglichst hoher Preisnachlässe für Geschäftsfahrzeuge ein besonders wichtiger Bereich zur Realisierung von Kostenersparnissen für die Mitglieder.

CDH-Mitglieder können insgesamt neun Rahmenabkommen mit Herstellern von **elf Fahrzeugmarken** und **vier Lieferabkommen mit Vertragshändlern**, bei denen weitere sechs Fabrikate mit Preisnachlässen bezogen werden können, nutzen.

Diese Möglichkeiten zum vergünstigten Bezug von Geschäftsfahrzeugen werden ergänzt, durch eine Vereinbarung mit der **MeinAuto.de GmbH**, der Betreiberin einer der größten Vermittlungsplattformen zum vergünstigten Bezug von Kfz im Internet. Seitdem können CDH-Mitglieder über den CDH-Vorteilsclub von MeinAuto.de Fahrzeuge von insgesamt 28 Marken, mit deren Herstellern die CDH keine Rahmenabkommen hat, mit sehr attraktiven Preisnachlässen und zumeist mit einem zusätzlichen Preisvorteil gegenüber frei zugänglichen Angeboten von MeinAuto.de beziehen.

Nachfolgend eine Aufstellung aller Rahmen- und Lieferabkommen der CDH Centralvereinigung bzw. der CDH-Wirtschaftsdienst GmbH:

Vertragspartner	Gegenstand des Abkommens	Ansprechpartner
Ford Werke GmbH	Vergünstigter Bezug von Kfz der Marke Ford	CDH, 10873 Berlin T: 030-72625600 F: 030-72625699 E-Mail: centralvereinigung@cdh.de
Hyundai Motors Deutschland GmbH	Vergünstigter Bezug von Kfz der Marke Hyundai	CDH, 10873 Berlin T: 030-72625600 F: 030-72625699 E-Mail: centralvereinigung@cdh.de
KIA Motors Deutschland GmbH	Vergünstigter Bezug von Kfz der Marke Kia	CDH, 10873 Berlin T: 030-72625600 F: 030-72625699 E-Mail: centralvereinigung@cdh.de
Mazda Motors (Deutschland) GmbH	Vergünstigter Bezug von Kfz der Marke Mazda	CDH, 10873 Berlin T: 030-72625600 F: 030-72625699 E-Mail: centralvereinigung@cdh.de
Peugeot Citroen Deutschland GmbH	Vergünstigter Bezug von Kfz der Marken Peugeot, Citroen und DS	CDH, 10873 Berlin T: 030-72625600 F: 030-72625699 E-Mail: centralvereinigung@cdh.de
Renault Deutschland AG	Vergünstigter Bezug von Kfz der Marke Renault	CDH, 10873 Berlin T: 030-72625600 F: 030-72625699 E-Mail: centralvereinigung@cdh.de

Toyota Deutschland GmbH	Vergünstigter Bezug von Kfz der Marken Toyota und Lexus	CDH, 10873 Berlin T: 030-72625600 F: 030-72625699 E-Mail: centralvereinigung@cdh.de
VOLVO CAR Germany GmbH	Vergünstigter Bezug von Kfz der Marke Volvo	CDH, 10873 Berlin T: 030-72625600 F: 030-72625699 E-Mail: centralvereinigung@cdh.de
Tiemeyer Automobile GmbH & Co. KG	Vergünstigter Bezug von Kfz der Marken Audi und VW	CDH, 10873 Berlin T: 030-72625600 F: 030-72625699 E-Mail: centralvereinigung@cdh.de
Bleker Gruppe, vertreten durch das Autohaus Bleker GmbH	Vergünstigter Bezug von Kfz der Marken Nissan, Peugeot, Citroen, DS und Renault	CDH, 10873 Berlin T: 030-72625600 F: 030-72625699 E-Mail: centralvereinigung@cdh.de
Autohaus Jürgens GmbH	Vergünstigter Bezug von Kfz der Marke Mercedes, die über den PKW-Vertrieb angeboten werden.	CDH, 10873 Berlin T: 030-72625600 F: 030-72625699 E-Mail: centralvereinigung@cdh.de
Auto & Service PIA GmbH	Vergünstigter Bezug von Kfz der Marken Seat und Skoda	CDH, 10873 Berlin T: 030-72625600 F: 030-72625699 E-Mail: centralvereinigung@cdh.de
mein Auto.de	Vergünstigter Bezug von Kfz von 27 Marken, mit deren Herstellern die CDH keine Rahmenverträge hat	CDH, 10873 Berlin T: 030-72625600 F: 030-72625699 E-Mail: centralvereinigung@cdh.de
A.T.U. Auto-Teile-Unger GmbH & Co. KG	Preisnachlässe für Autoreparaturen, Ersatzteile, Reifen und Zubehör	CDH, 10873 Berlin T: 030-72625600 F: 030-72625699 E-Mail: centralvereinigung@cdh.de
Europcar Autovermietung GmbH	Vergünstigte Tarife für Kfz-Anmietungen im Inland und verschiedenen anderen Ländern	CDH, 10873 Berlin T: 030-72625600 F: 030-72625699 E-Mail: centralvereinigung@cdh.de

euroShell Deutschland GmbH	Tankkarte	CDH-Wirtschaftsverbände
EKGS	Optimierung der Telefonkosten im Festnetz und Mobilfunk	CDH, 10873 Berlin T: 030-72625600 F: 030-72625699 E-Mail: centralvereinigung@cdh.de
Telekom Deutschland	verbessertes und erweitertes Telekommunikationsangebot für CDH-Mitglieder	CDH- Wirtschaftsverbände
felix.de	Buchhaltung, Steuererklärungen, Steuerberatung	CDH, 10873 Berlin T: 030-72625600 F: 030-72625699 E-Mail: centralvereinigung@cdh.de
HDI AG	Versicherungen für die Alters- und Risikovorsorge, Paketlösungen	CDH-Wirtschaftsverbände
HDI und Roland Rechtschutz	Handelsvertreterschutz, Firmen-und Kompakt-Rechtsschutz	CDH-Wirtschaftsverbände
CDH Visa-Business-Card	Kreditkarte mit Sonderkonditionen	CDH-Wirtschaftsverbände
MEDITÜV GmbH & Co. KG	sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung von CDH-Mitgliedsbetrie-ben, die Mitarbeiter beschäftigen, zur Erfüllung der entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften	CDH, 10873 Berlin T: 030-72625600 F: 030-72625699 E-Mail: centralvereinigung@cdh.de

▲ Verkehr

Die CDH kämpft seit Beginn der diesbezüglichen Diskussion gegen Fahrverbote für Dieselfahrzeuge in Innenstädten und **gegen die Einführung der sogenannten blauen Plakette**. Dazu wurden auch immer wieder Pressemitteilungen veröffentlicht. Die Bundesregierung ist unserer Auffassung gefolgt und hat von der Einführung einer blauen Plakette abgesehen. Sie erklärte sich aber nicht

für zuständig für die Einführung der von der CDH geforderten Ausnahmegenehmigungen für Handelsvertreter von nach entsprechenden Gerichtsurteilen unvermeidlichen örtlichen Fahrverboten für Dieselfahrzeuge. Deshalb liegt es jetzt an den betroffenen Ländern und Kommunen, schnell wirksame Maßnahmen zur Vermeidung von Fahrverboten zu treffen.

Die CDH hat weiterhin gefordert, dass die Fahrzeughersteller dazu verpflichtet werden, notfalls auch Hardware nachzurüsten, wenn die Einhaltung der vorgeschriebenen Emissionswerte unter realen Bedingungen anders nicht möglich ist. Es kann nicht sein, dass die Käufer und Nutzer, darunter auch viele CDH-Mitglieder als gewerbliche Nutzer von Dieselfahrzeugen dafür die Zeche zahlen, dass ihre in gutem Glauben erworbenen Dieselfahrzeuge im realen Betrieb nicht die vorgeschriebenen Schadstoffgrenzwerte einhalten.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

▲ Sales Excellence

Die CDH-Mitglieder, aber auch verschiedene Verbände und Institutionen erhalten pro Jahr 10 Ausgaben der **CDH-Mitgliederzeitschrift** Sales Excellence. Die Mitglieder profitieren ganz konkret von der Vielfalt der Informationen, die ihre Tätigkeit berühren, kompetente Autoren berichten über die verschiedensten Themen, die für Vertriebler von Bedeutung sind.

Die Sales Excellence ist für Mitglieder auch online erhältlich, im geschützten Bereich auf der www.cdh.de.

Der Umfang ist mit 64 Seiten, zuzüglich 8 oder im Bedarfsfalle auch 16 Seiten exklusiv für CDH-Mitglieder- und Verbandsexemplare, beträchtlich größer als der des früheren H&V Journals mit 52 Seiten. Dies kommt vor allem **betriebswirtschaftlichen und Managementthemen** zugute. Die Rubriken blieben weitestgehend unverändert oder analog zu denen des früheren H&V Journals. Neu ist die Rubrik Sales & Sciences mit Beiträgen aus der betriebswirtschaftlichen Forschung. Die Rubrik Auto & Verkehr des H&V Journals ist dagegen entfallen.

Exklusiv für CDH-Mitglieder und Verbandsexemplare ist der Abschnitt **CDH Intern** in der Heftmitte. Neben einem Leitartikel und Inhaltsangabe zu Beginn dieses Abschnitts und den gegenüber dem H&V Journal nur farblich veränderten Mitteilungen der CDH-Landesverbände enthält dieser Abschnitt auch Beiträge, die nur für CDH-Mitglieder von Belang sind.

Berichte oder Artikel der CDH-Organisation von allgemeinem Interesse, beispielsweise zu Vertriebsrechtsthemen oder den Ergebnissen der CDH-Statistik und der CDH-Konjunkturumfragen, werden dagegen in den allen Lesern zugänglichen Rubriken veröffentlicht. Ihre Herkunft wird wie

am Schluss des Artikels kenntlich gemacht. Externe Leser erhalten damit immer wieder einen Hinweis auf die CDH-Organisation.

Nach und nach wurde Sales Excellence online ausgebaut. Zunächst wurden Inhalte auf den bereits existierenden Kanälen auf Xing von CDH und Springer veröffentlicht. In der 2. Phase wurde eine neue Xing-Gruppe „Sales Excellence“ aufgebaut.

▲ Social Media

Obwohl **Facebook** die organische Reichweite und Optionen für Publisher stetig weiter beschränkt, konnte die Interaktionsrate weiter gesteigert werden. Die Anzahl der Abonnenten stieg um 15 Prozent, die Reichweite liegt durchschnittlich um 50 Prozent höher als die Zahl der Abonnenten, hervorgerufen durch die Interaktionen. Das bedeutet, es werden mehr Facebook-Nutzer erreicht, als der Seite aktiv folgen.

Die Interaktionsrate auf **Twitter** steigerte sich im Berichtszeitraum um 350 Prozent, die Zahl der Follower um 18 Prozent auf 2.530 Follower.
Der CDH-Kanal auf **YouTube** kann bislang 10.000 Aufrufe vorweisen, was eine Steigerung um 24 Prozent im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr bedeutet.
Die Zahl der Mitglieder der CDH-Gruppe auf **Xing** stieg um 11 Prozent, auf 573. Die Reichweite der Beiträge beträgt durchschnittlich 78 Views. (Stand 14.03.2019)

▲ Informationen über den Vertriebsweg Handelsvertretung

Markets Germany

Im letzten Geschäftsjahr konzentrierte sich die Informationspolitik erneut auf Hersteller als Geschäftspartner von Handelsvertretern. Die CDH hat im Außenwirtschaftsmagazin „Markets Germany“ vom GTAI (Germany Trade & Invest) in der **Ausgabe Oktober 2018** eine Anzeige zu vergünstigten Sonderkonditionen geschaltet, um auf den Vertriebsweg Handelsvertretung aufmerksam zu machen.

Die CDH auf der Messe GlobalConnect

Am 20./21.06.2018 war die **CDH als Aussteller auf der Außenwirtschafts-Messe GlobalConnect** in Stuttgart vertreten. Die Messe ist das Forum für Export und Internationalisierung, welches international agierende Unternehmen mit Dienstleistern, Verbänden und Unternehmensnetzwerken aus der ganzen Welt ins Gespräch bringt.

Ass. jur. Marta Zelewska, Referentin Internationales (CDH)

Während der zweitägigen Messe führte die CDH zahlreiche spannende und erfolgreiche Gespräche mit ausländischen Unternehmern, die in Deutschland Handelsvertreter für den Vertrieb ihrer Produkte suchen. Ebenso wurden deutsche Hersteller beraten, die Handelsvertreter im deutschen Ausland suchen. Mit Verweis auf die deutsche CDH-Plattform www. handelsvertreter.de sowie die grenzüberschreitende – von der internationalen Handelsvertreterorganisation IUCAB getragene – Plattform www. come-into-contact.com konnte die CDH konstruktive Hilfestellung bei der Handelsvertretersuche leisten.

Die CDH kann somit auf einen erfolgreichen Messeauftritt zurückblicken und freut sich schon darauf, wenn in zwei Jahren wieder die Welt der Außenwirtschaft ruft.

Die CDH zu Gast im Baltikum

Auf Einladung der Deutsch-Baltischen Handelskammer in Estland, Lettland, Litauen reiste die CDH vom 27. - 29. November 2018 nach **Tallin, Riga und Vilnius**, um dort ansässige, exportorientierte Unternehmen über die Zusammenarbeit mit deutschen Handelsvertreten zu informieren.

Zahlreiche Hersteller aller Branchen, von Sanitäranlagen über Warmwasseraufbereitungsanlagen bis hin zu Geschenkartikel und IT-Lösungen, besuchten die Seminarreihe **„Handelsvertretersuche und Export nach Deutschland“**. Die Teilnehmer wurden über wirtschaftliche und rechtliche Grundprinzipien der Zusammenarbeit mit deutschen Handelsvertretern informiert.

Ass. jur. Marta Zelewska (CDH) mit den Teilnehmern

Ein Schwerpunkt lag selbstverständlich auch auf der Frage, wie baltische Unternehmer einen passenden deutschen Handelsvertreter finden. Die CDH konnte sich mit der Plattform www.handelsvertreter.de präsentieren, neue Kontakte knüpfen und die Stellung der Handelsvertreter im B2B Vertrieb stärken.

Die CDH auf der Messe EMEA

In Zusammenarbeit mit der Agentur für Wirtschaft und Entwicklung (AWE) nahm die CDH als Aussteller an der Messe **„Europe Middle East Africa Trade Fair (EMEA)"** in Berlin teil. Zahlreiche Hersteller, insbesondere aus der Lebensmittel- und Kosmetikbranche, aus dem mittleren Osten und Afrika haben den Stand der CDH aufgesucht, um sich über die Möglichkeiten der Vertriebspartnersuche in Deutschland zu erkundigen.

v.l.: Ina Dettmann-Busch, Senior Berater (AWE) und Ass. jur. Marta Zelewska, Referentin Internationales (CDH)

Die CDH nutzte die Gelegenheit, um die interessierten Hersteller über die Vorteile der Zusammenarbeit mit deutschen Handelsvertretern, als Türöffner zum deutschen Markt, zu informieren. Ein besonderer Fokus wurde auf die Online-Plattform www.handelsvertreter.de gelegt, die Herstellern durch eine Anzeigenschaltung einen direkten Kontakt zu interessierten Handelsvertretern ermöglicht.

▲ Kontakte

Im Dialog mit der Bundesregierung zum Jahresbeginn

Am 18. Januar 2019 trafen sich die im **Gemeinschaftsausschuss** der deutschen gewerblichen Wirtschaft zusammengeschlossenen **19 führenden Verbände der gewerblichen Wirtschaft**, darunter

auch die CDH, im Bundeswirtschaftsministerium zum jährlichen Austausch mit der Bundesregierung vor der Veröffentlichung des Jahreswirtschaftsberichtes. Für die CDH nahmen an dieser Aussprache über die aktuelle wirtschaftspolitische Lage Präsident Dirk P. Goeldner und Hauptgeschäftsführer Eckhard Döpfer teil.

Die Bundesregierung war durch Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier und Bundesminister für Arbeit und Soziales Hubertus Heil vertreten. Zudem nahm Bettina Hagedorn, parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium der Finanzen teil.

Alle Verbände stimmten darin überein, dass die wirtschaftliche Lage zwar noch gut sei und auch nicht „kaputtgeredet" werden dürfe. Allerdings beständen für das Jahr 2019 eine Vielzahl von politischen Faktoren und Risiken, die zu einer gravierenden Belastung führen könnten. Neben dem Brexit sorgten der zunehmende Protektionismus und die damit verbundenen Zollbelastungen, die von den USA ausgingen und Gegenreaktionen auslösten, für bereits sichtbare Bremsspuren.

Der zuvor in der Mitgliederversammlung **neu gewählte Vorsitzende des Gemeinschaftsausschusses BDA-Präsident Ingo Kramer** machte in seiner Ansprache deutlich, dass die von der gesamten Wirtschaft erhofften Maßnahmen angesichts einer deutlichen Dominanz sozialpolitischer Initiativen deutlich ins Hintertreffen geraten seien. Er rief Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier eindringlich dazu auf, die Stimme für die Wirtschaft mehr in den Koalitionsverhandlungen zu erheben, selbst auf die Gefahr hin, sich letzten Endes nicht durchsetzen zu können. Er bekräftigte die Forderung der Wirtschaft nach einer **Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.** Die Chancen der Digitalisierung sollten genutzt, das Arbeitsrecht und die Sozialversicherungssysteme fit für die Zukunft gemacht sowie die Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit der Strompreise sichergestellt werden.

Auf Nachfrage versprach Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier erneut, sich noch stärker für den Breitbandausbau einzusetzen. Die im Bundeshaushalt bereit gestellten Mittel müssten von den Bundesländern auch tatsächlich abgerufen werden. Hier wolle er nachfassen.

Bundesarbeitsminister Hubertus Heil erläuterte, dass in seinem Hause in diesem Jahr zwei Hauptthemen auf der Agenda ständen: die **Rente oberhalb der Grundsicherung** für langjährige Beitragszahler und die Einführung der **Altersvorsorgepflicht für Selbstständige**. Die Verbände – hierunter auch die CDH - seien von seinen Mitarbeitern gerade zum letzten Thema schon zu den Vorüberlegungen einbezogen worden.

Deutscher Arbeitgebertag 2018

Am 22. November 2018 fand in Berlin der Deutsche Arbeitgebertag, eine Veranstaltung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und einer der bedeutendsten wirtschafts- und sozialpolitischen Kongresse Deutschlands, statt.

v.l.: Alin Willer (CDH) und Ingo Kramer (BDA)

Für die CDH nahm Frau Alin Willer, Geschäftsführerin Online Medien und Öffentlichkeitsarbeit, an der Veranstaltung teil. Das diesjährige Motto lautete: **„Mehr Mut! Mehr Gestalten! Mehr Europa!“**.

Arbeitgeberpräsident Ingo Kramer - bekennender Diesel-Fahrer - führte in seiner Eröffnungsrede aus, was für ein Irrsinn sich derzeit rund um den Diesel abspielt. Er mahnte dazu, dass die Verantwortung in punkto Dieselskandal bei beiden Seiten läge – also auch bei der Industrie, die sich dem Thema stellen müsse.

Sein Blick galt auch den Menschen, die in Deutschland erwerbslos sind. „Am Grundsatz des Forderns und Förderns darf nicht gerüttelt werden.“ Eine Aussage, die die CDH begrüßt, setzt sie sich doch seit Jahren gemeinsam mit anderen Verbänden für ein **Existenzgründungsförderungsgesetz** (ExiföG) ein. Das ExiföG soll Jedermann, der sich selbständig machen möchte, zum Erhalt finanzieller Leistungen für die Existenzsicherung in den ersten Monaten während der Aufbau- und Entwicklungsphase des eigenen Unternehmens berechtigen. Diese Förderung würde den Einstieg eines jeden Menschen in die Selbständigkeit, sei es durch Gründung eines neuen oder durch Übernahme eines bestehenden Unternehmens, unterstützen.

CDH-LANDESVERBÄNDE

▲ CDH Baden-Württemberg

Geschäftsstelle

Im April 2018 gab es **in unserem Verband** einen personellen Wechsel, bei dem **Christoph Schlenk den Vorsitz übernahm**. 2009 trat er in das Familienunternehmen ein und führt nun in zweiter Generation die Geschäfte der Hans Schlenk Technischen Industrievertretung e.K. in Blaustein. Als **CDH-Präsident in Baden-Württemberg** möchte er ein besonderes Augenmerk auf die Wünsche und Interessen der Mitglieder bei Politik, Wirtschaft und den Partnerverbänden legen.

Zum **1. Juli 2018** wurde **Katja Rudolf** vom Vorstand zur **Geschäftsführerin** bestellt. Sie war lange im Bereich Vertrieb und Marketing tätig und hat es sich im CDH zur Aufgabe gemacht, die Bedürfnisse der Mitglieder besser zu erkennen und damit das Leistungsportfolio für unsere Mitglieder möglichst attraktiv zu gestalten.

v.l.: Stephan Hartmann, Tatjana Mack, Edith Albrecht, Else Kuhn, Jan Wackenhuth, Heidi Lechler, Thomas Santamaria, Katja Rudolf

Das **CDH-Team** am Zettachring 2A wurde um neue Teammitglieder ergänzt, um den Anforderungen in der Geschäftsstelle gerecht zu werden.

Veranstaltungen

Am **02.10.2018** fand die erste **Kooperationsveranstaltung im Technologie Zentrum St. Georgen mit Steinbeis und einigen Startups** statt. Dabei wurde das Geschäftsmodell des Handelsvertreters sowie des CDHs kurz vorgestellt, um danach über mögliche Kooperationsansätze nachzudenken und zu diskutieren.

Zusammen mit der IHK Ulm wurde am **23.10.2018** die „Branchenveranstaltung Handelsvertreter" in Ulm durchgeführt. **Herr Hartmann** informierte unter anderem über Provisionsansprüche und deren Kontrolle sowie über Aspekte der Vertragsgestaltung im Hinblick auf den Ausgleichsanspruch des Handelsvertreters.

Am 15.11.2018 fand die **CDH-Jahresveranstaltung** in der Weinmanufaktur Untertürkheim statt. Als Referentin konnten wir für diesen Abend **Prof. Dr. Dr.-Ing. Dr. h. c. Jivka Ovtcharova**, u.a. Leiterin des Karlsruher Instituts für Technologie sowie Direktorin und Gründerin weiterer Institute und Zentren, zu dem Thema „Wohin führt die digitale Transformation?" gewinnen. Im Anschluss konnten sich die Mitglieder bei schwäbischen Köstlichkeiten untereinander austauschen und diskutieren.

Am Abend der Jahresveranstaltung 2018 wurde auch die langjährigen Mitarbeiterin und Kollegin **Edith Albrecht für 40 Jahre CDH-Mitarbeit** auf der Geschäftsstelle in verschiedensten Positionen geehrt und gleichzeitig in den Ruhestand verabschiedet.

Am 18.01.2019 fand die erste Werksbesichtigung bei dem Traktoren-Hersteller AGCO/FENDT statt.

15 Teilnehmer wurden durch die Fabrik geführt und haben die Herstellung hautnah miterleben dürfen.

Am Dienstag, den **29.01.2019** fand die **54. SüdGarn Messe** das erste Mal im Geschäftsgebäude der CDH in Stuttgart statt. Mit 10 Ausstellern und 21 Firmenkunden war die Messe ein Erfolg für die Aussteller und den CDH. Wir freuen uns daher am Mittwoch, den **03. Juli 2019 zur 55. SüdGarn** in Stuttgart einladen zu dürfen.

Der Verbandstag 2019 fand in der **IHK in Heidenheim am 12. April** statt.
Dieses Jahr fand zum ersten Mal eine mitgliederoffene Delegiertensitzung statt, zu der alle Mitglieder eingeladen wurden. Im Anschluss hielt der Unternehmenscoach Eugen Lakkas einen Impulsvortrag über das Thema „Positionierung – Differenzieren Sie sich authentisch vom Wettbewerb".

Seminare

Der CDH Baden Württemberg hat im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Schwerpunkt in der Beratung der Mitgliedsunternehmen und deren Mitarbeiter zu datenschutzrechtlichen Fragen gelegt. Die hierzu angebotenen Veranstaltungen fanden sehr großen Anklang bei den Mitgliedern. 2018 fanden unter dem Thema „**Die neue Datenschutzgrundverordnung** – Sie fragen, wir antworten" **14 Workshops** für Unternehmerinnen und Unternehmer statt. 12 der hiervon wurden als Präsenzveranstaltung auf der Geschäftsstelle in Stuttgart und zwei als Webinar abgehalten. Mit dem auf individuelle Fragen der Teilnehmer ausgerichteten **Schulungskonzept in Kleingruppen** konnten insgesamt **117 Mitglieder** erreicht werden.

In Ergänzung zu den Workshops für Unternehmensinhaberinnen und -inhaber bot der Landesverband Baden-Württemberg 2018 auch datenschutzrechtliche Schulungen für Mitarbeiter an. Von den insgesamt **fünf Mitarbeiterschulungen** fanden vier direkt im Hause von Mitgliedsunternehmen statt während eine Schulung als Webinar angeboten wurde. Der Landesverband Baden-Württemberg hat so allein 50 Mitarbeiter von Mitgliedsunternehmen erfolgreich zum Datenschutz geschult.

Das neu aufgesetzte Seminarprogramm startete am **16.11.2018** mit einem **Seminar** zu dem Thema **„Überzeugend und Beeindruckend Verkaufen"**. Da die Seminare und Workshops bei unseren Mitgliedern guten Anklang finden, werden wir das **monatliche Seminarprogramm auch 2019** und 2020 zu den Themen Digitalisierungen, Persönlichkeitsentwicklung, Vertrieb und Recht weiterausbauen.

▲ CDH Bayern

Innerstädtische Fahrverbote für Dieselfahrzeuge - Tagung „Tourismus im Wandel“ des Wirtschaftsbeirats Bayern

An dieser Veranstaltung am 5. März 2018 hat Klaus Kaiser als Geschäftsführer des CDH-Wirtschaftsverbandes Bayern teilgenommen. Wichtigstes Thema war die Umweltbelastung durch den Tourismus, insbesondere durch den damit verbundenen Verkehr. Das bot die Gelegenheit, der Bayerischen Staatsministerin für Umwelt und Verbraucherschutz, Ulrike Scharf MdL, die Ablehnung von **innerstädtischen Fahrverboten für Dieselfahrzeuge** durch die CDH ausführlich darzulegen und zu begründen. Die Staatsministerin meinte dazu, das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes zur Rechtmäßigkeit von innerstädtischen Fahrverboten in Düsseldorf und Stuttgart bedeute noch lange nicht deren zeitnahe Verhängung, schon gar nicht in Bayern.

Mitgliederversammlung 2018 mit Workshop Datenschutzgrundverordnung

Am Donnerstag, dem 28. Juni 2018 fand die diesjährige Mitgliederversammlung unseres Wirtschaftsverbandes für Handelsvertretungen Bayern (CDH) e. V. statt. Dabei wurden die Mitglieder über die **Aktivitäten des Verbandes** im zurückliegenden Jahr, aber auch über zahlreiche Neuerungen informiert, die zum Teil bereits umgesetzt wurden und zum Teil unmittelbar bevorstehen. Selbstverständlich wurde auch das finanzielle Ergebnis des vergangenen Jahres und die Finanzplanung für das laufende Jahr vorgestellt. Dem Vorstand und der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 2017 von den teilnehmenden Mitgliedern einstimmig und ohne Stimmenthaltungen Entlastung erteilt.

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung wurde den Mitgliedern ein **Workshop** zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) angeboten, der auf sehr reges Mitgliederinteresse stieß, wie die Teilnehmerzahl zeigte. Der Workshop wurde von Rechtsanwalt Andreas Bode aus Hannover durchgeführt, der die Teilnehmer trotz des nicht gerade besonders eingängigen Themas zu fesseln wusste.

Internationaler Handelsvertretertag Bayern

Dr. Jens-Berghe Riemer

Am Dienstag, dem 13. November 2018 hat in München unser „Internationaler Handelsvertretertag Bayern“ stattgefunden. Etwa 30 Mitglieder wurden zunächst von CDH-Vertrauensanwalt Dr. Jens-Berghe Riemer aus Nürnberg über das Thema **„Kundenwerbung in Zeiten der DSGVO – was ist noch erlaubt?“** eingehend darüber unterrichtet, welche werblichen Aktivitäten in welcher Form bei der Ansprache von Bestandskunden, aber auch von potentiellen Neukunden, rechtlich möglich sind und was dabei beachtet werden sollte.

Anschließend informierte Frau Ursula Renk, Mitinhaberin der R&R/COM Werbung und Kommunikation GmbH & Co.KG in München, in Ihrem Vortrag **„Vertrieb und Digitalisierung“** anschaulich darüber, wie und warum Vertriebsprozesse sich im Zuge der Digitalisierung ändern. Anhand dieser Veränderungen legte sie dar, was ein Handelsvertreter tun sollte, um im Zeitalter der Digitalisierung „im Spiel“ zu bleiben. Gleichzeitig informierte sie die Teilnehmer darüber, wie sie ihnen dabei mit ihrem Unternehmen Hilfestellung geben kann.

Anschließend gab es eine **Vertretungsbörse von ausländischen Konsulaten und Firmen**, die Handelsvertreter suchen. Daran beteiligten sich die Konsulate aus Belgien, Slowenien, Polen und Makedonien, die slowenische Außenhandelskammer und Unternehmen aus Österreich, Slowenien und Makedonien. Auch die Schweiz war vertreten.

CDH-Bayern auf Existenzgründermessen

Der CDH-Wirtschaftsverband Bayern zeigt(e) auch in diesem Berichtsjahr Flagge mit einem Informationsstand auf zahlreichen Existenzgründermessen der IHK für München und Oberbayern. Dank des Engagements des Geschäftsführers Klaus Kaiser, war und ist es wieder möglich, auf vier Veranstaltungen - jeweils Samstags - Existenzgründer bzw. potentielle Existenzgründer über die **Leistungen unseres Verbandes zu informieren**. Natürlich ist dabei auch unser Ziel, Nachwuchs für unseren Berufsstand zu gewinnen und zu fördern.

▲ CDH im Norden

Kostenfreie Seminare am Freitag, Handelsvertreterforen, Besichtigungen und andere Events der CDH im Norden in 2018

Im Jahr 2018 bot die CDH im Norden – für ihre Mitglieder kostenfrei –**10 Seminare am Freitag**, eine internationale Vertretungsbörse, **3 Handelsvertreterforen** in Bremen, Magdeburg und Kiel, die monatliche Steuersprechstunde in Hamburg sowie mehr als **20 Sprechtage** im Hamburger Mode-Centrum und Kiel, 2 Radtouren im Bremer Umland und mehrere (Werks-)besichtigungen an.

Dazu kamen folgende gebührenpflichtige Veranstaltungen:

Am 10. und 13. Mai im Rahmen des **Hamburger Hafengeburtstags 2 Schifffahrten** auf der Elbe. Im April das **Halbtagesseminar** „Professionell starten – erfolgreich bestehen“ sowie im August an 3 Terminen **3-stündige Praxistrainings** „Der Hamburger Fischmarkt - Das etwas andere Seminar“.

Im Juni fand der **Verbandstag der CDH im Norden** inkl. Mitgliederversammlung in Hannover unter dem Motto "Mobilitätskonzepte der Zukunft für Vielfahrer - Was kommt auf eine Handelsvertretung zu?" statt.

Ebenfalls im Juni tagte die **CDH Hauptversammlung** in der Hamburger Geschäftsstelle. Im Oktober war die CDH im Norden Gastgeberin der CDH Techniktagung.

Im Folgenden stellen wir exemplarisch ein Seminar zum Datenschutz[1], welches sowohl in Hamburg als auch in Hannover ausgebucht stattgefunden hat, als auch den Verbandstag inkl. Mitgliederversammlung[2] näher dar.

[1] Datenschutz für Handelsvertreter – 10 Schritte zur Umsetzung der DSGVO

Die DSGVO – hinter diesem Kürzel verbirgt sich die Europäische Datenschutz-Grundverordnung – trat am 25. Mai 2018 in Kraft. Im Vorfeld war vom enormen Aufwand, den Unternehmen bei der Umsetzung dieser Gesetzesnorm haben werden und riesigen Bußgeldern, die bei Nichteinhaltung der DSGVO drohen, die Rede. Die Verunsicherung war also auch unter CDH-Mitgliedern groß.

Dass die **Anforderungen der DSGVO** für Handelsvertretungen **in 10 Schritten ohne großen Aufwand** umgesetzt werden können, das machte RA Andreas Bode aus Hannover in seinem Seminar am Freitag am 20. April in der Hamburger CDH-Geschäftsstelle deutlich.

Anhand einer Check-Liste zeigte der Vertrauensrechtsanwalt der CDH den fast 60 Teilnehmern leicht nachvollziehbar, was sie tun müssen und wie sie es tun müssen. Nach zweieinhalb Stunden war allen Teilnehmern klar, welche „Hausaufgaben“ sie zu machen haben.

Aufgrund der großen Nachfrage fand eine mit 60 Teilnehmern ausgebuchte **Wiederholungsveranstaltung** am 4. Mai in der Hannoveraner CDH-Geschäftsstelle statt.

[2] Verbandstag der CDH im Norden 2018 – "Mobilitätskonzepte der Zukunft für Vielfahrer - Was kommt auf eine Handelsvertretung zu?"

Am 01. Juni 2018 fand **der Verbandstag mit Mitgliederversammlung** statt. Neben den Formalia, die wir im Rahmen der Mitgliederversammlung als eingetragener Verein abhandeln müssen, stand der Tag unter der Überschrift **"Mobilitätskonzepte der Zukunft für Vielfahrer - Was kommt auf eine Handelsvertretung zu?"**. Zwei Referenten gaben uns nach einem Mittagsimbiss einen Einblick in den aktuellen Entwicklungsstand und einen Ausblick auf die zu erwartenden Mobilitäts-Produkte der nächsten Jahre.

Als erste Referentin gab Mascha Lampert, Head of User Experience bei der DKV EURO Services, Ratingen, zum Thema „Verschiedene Mobilitätskonzepte der Zukunft für Vielfahrer" einen generellen **Überblick über die Mobilitätskonzepte**, die in absehbarer Zukunft die Fortbewegung voraussichtlich bestimmen werden.

Die Teilnehmer wurden über ein Umfragetool auf ihren Handys eingebunden, über das sie Fragen der Referentin zu Mobilitätsgewohnheiten und Erwartungen für die Zukunft beantworten konnten.

Auch wenn im Moment vorwiegend über Elektromobilität gesprochen wird, gibt es also auch andere interessante Konzepte, die sich auch durchsetzen könnten. **Elektromobilität** ist jedoch momentan das vorherrschende Thema, weswegen dieses Thema auch ganz besonders beleuchtet wurde.

Dirk Dressler sprach mit CDH im Norden-Hauptgeschäftsführer Philipp Krupke in einem lockeren **Podiumsgespräch über das Thema** „Elektromobilität für Vielfahrer? Ausblick auf eine mögliche Zukunft einer CO2- und stickoxid-freien Mobilität". Die Teilnehmer konnten ihre Fragen direkt stellen.

Dirk Dressler ist Geschäftsführer der EV 4 Germany Consulting, Hamburg und als solcher in der Vergangenheit Berater in Sachen Elektromobilität für verschiedene Automobilunternehmen, aktuell jedoch exklusiv für PSA (Citroen, DS, Peugeot, Opel) tätig. Darüber hinaus ist er auch für die Firma PowerInnovation tätig, welche die Leistungsmodule für das Gleichstromladen für Enercon liefern, aber z. B. auch Entwicklungspartner für die deutsche Automobilindustrie insbesondere Porsche sind.

Herr Dressler gab den Teilnehmern einen guten Ausblick, wie weit man in absehbarer Zukunft mit Elektrofahrzeugen kommen wird und wie die Ladevorgänge aussehen werden. So wird man schon in im Jahr 2020 PKWs, die in Sachen Ausstattung und Design den aktuellen Fahrzeugen entsprechen, erwerben können, die nach nur ca. 20 Minuten Ladezeit über 400 km weit elektrisch fahren können. Hybridfahrzeuge haben über ihren Verbrennungsmotor die bisher bekannten Reichweiten, aber den Vorteil, dass sie aufgrund des Elektroantriebs auch in Zonen einfahren können, in die reine "Verbrenner" nicht einfahren dürfen. Die Entwicklung hin zum Elektrofahrzeug dürfte kaum noch aufzuhalten sein, da viele europäische Länder (z. B. auch Frankreich) klare Anreiz- und Malus-Systeme zur Verdrängung von Verbrennungsmotoren und Förderung von Elektrofahrzeugen vollziehen und in noch höherem Maße vollziehen werden.

Europaweit haben die Automobilhersteller ein Interesse einen Großteil (wohl zumeist um ein Viertel der verkauften Fahrzeuge schon ab dem Jahr 2020) als Elektrofahrzeuge zu verkaufen, da sonst hohe Bußgeldzahlungen wegen Nichteinhaltung des Flotten-Schadstoffausstoßes drohen. Daher muss die Automobilindustrie reagieren und tut dies auch. So wird z. B. auch Volvo ab 2019 jedes neue Volvo Modell mit Elektromotor am Markt anbieten. Schon im Jahr 2025 sollen 50 Prozent aller verkauften Fahrzeuge der schwedischen Marke über einen rein elektrischen Antrieb verfügen und nicht nur (wie für neue Modelle ab 2019) neben dem Verbrennungsmotor auch einen Elektroantrieb einsetzen können (Hybrid).

Auch zu den Übergangstechnologien - insbesondere Hybridfahrzeugen - gab Herr Dressler weitere Hinweise und hatte sogar zwei **Fahrzeuge** mitgebracht, die ab 2019 als Hybridfahrzeuge angeboten werden und die die Teilnehmer **live in Augenschein nehmen** konnten.

Die Teilnehmer nutzten ausgiebig die Möglichkeit, mit beiden Referenten zu diskutieren bzw. ihnen Fragen zu stellen. Am Ende des Tages hatten alle einen guten Überblick darüber, wie wir uns in nächster Zukunft und den folgenden Jahren voraussichtlich fortbewegen werden.
Ein gelungener Tag!

▲ CDH Nordost

Porsche-Werksführung in Leipzig – pure Emotionen

Zu einem ganz besonderen Event trafen sich am **12.11.2018 in Leipzig** zahlreiche interessierte Mitglieder.

Bereits beim Aussteigen aus seinem eigenen Auto ist man von den charakteristischen Motorengeräuschen beeindruckt, die von der **Teststrecke** des Porsche-Werks herüberschallen.

Das Unternehmen legt großen Wert darauf, während der Präsentation seines Werkes hervorzuheben, mit welcher Begeisterung jeder Mitarbeiter an der Entstehung und Produktion der Porsche-Wagen beteiligt ist.

In einem **kurzen Film über die Entstehung des Werkes** und während der Führung durch die Produktionshallen erfuhren die Teilnehmer Interessantes und Erstaunliches über das Werk und seine Geschichte. So ist bemerkenswert, dass seit der Einweihung des Werkes im Jahr 2002 die Anzahl der Mitarbeiter, die an der Produktion an dem Standort beteiligt sind von 500 auf 5.500 gestiegen ist.

Während der Führung wurde deutlich, dass das Unternehmen stetig an dem Erhalt der Qualität der Pkw arbeitet. So werden die Mitarbeiter durch eine Prämienbeteiligung motiviert, Mängel bereits während der Produktion zu kommunizieren und zu beheben.

Durch eine präzise Mängelkontrolle und eine große Konzentration auf Genauigkeit und das Streben nach Fehlerfreiheit in jedem Arbeitsschritt schafft es das Unternehmen, seinen hohen Ansprüchen an Qualität und Präzision gerecht zu werden.

Am Ende der Veranstaltung schnupperten die Teilnehmer in der **Ausstellung** der Sportrennwagen in die Geschichte der Rennwagen des Unternehmens hinein. Am Ende waren sich alle einig: Eine gelungene Veranstaltung, die wiederholt werden muss. So manch einer plante schon an dem Abend, das kostenpflichtige Angebot des Unternehmens für eine Testfahrt auf der Teststrecke zu nutzen.

▲ CDH Saarland

Aktivitäten des Vorstandes bzw. der Vorstandsmitglieder

Am 15.01.2018 fand unsere **Mitgliederversammlung** statt, bei der auch eine **Satzungsänderung** besprochen und beschlossen wurde. Bereits am 10.01.2018 folgten Monika Linn und Jörg Hohlwein der Einladung zum **Neujahrsempfang der Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer** in die Saarlandhalle in Saarbücken. In 2018 fanden weitere **3 Vorstandssitzungen** statt.

Herr Jörg Hohlwein vertrat den Verband anlässlich der **Hauptversammlung in Berlin** am 11.6.2018. Des Weiteren nahm Jörg Hohlwein an der **Geschäftsführer-Sitzung** in Berlin am 22.08.2018 teil, Themen waren hier u.a. Einführung einer Vorsorgepflicht für Selbstständige und die Umsetzung des neuen Corporate Designs der CDH. Bezüglich des **Web-Auftrittes** ist der Verband noch nicht so richtig weiter gekommen, da alle ja nur ehrenamtlich tätig sind und die Zeit es leider nicht zulässt, kontinuierlich daran zu arbeiten, wollten aber in den nächsten Wochen **zum Abschluss** kommen. Frau Monika Linn war anlässlich eines **Workshops im Dachverband** der CDH in Berlin mit dem Thema: neue Mitgliedergewinnung.

Seit September 2018 ist der CDH Saarland e.V. auch **Mitglied im AKW–Arbeitskreis Wirtschaft e.V.**
Arbeitskreis Wirtschaft (AKW) e.V.
Geschäftsstelle
Franz-Josef-Röder-Straße 9
66119 Saarbrücken
Telefon +49 (0)681 94 888 60
Telefax +49 (0)681 94 888 61
www.akw.org

Der Arbeitskreis Wirtschaft e.V. ist eine Vereinigung, die einen Verbund von Organisationen und **Unternehmen des Mittelstandes** beinhaltet. Durch diesen Beitritt besteht für alle unserer Mitglieder die Möglichkeit das **Netzwerk der AKW zu nutzen,** um weitere geschäftliche und vertriebliche Kontakte zu knüpfen und an Veranstaltungen teilzunehmen.

Herr Hohlwein nutzte dies schon dahingehend, um am **Ministerfrühstück** mit der Wirtschaftsministerin des Saarlandes Frau Anke Rehlinger am 17.10.2018 im Hotel Triller teil zu nehmen. Hier erläuterte Herr Hohlwein in einer offenen Diskussion die Problematik des Handelsvertreters.

AUSBLICK 2019 – 70 Jahre CDH Saarland e.V.

Der Verband wurde am 19.2.1949, nach dem Krieg, wieder neu nach französischem Recht in die Gewerberolle der Stadt Saarbrücken eingetragen. Dies nimmt der Vorstand CDH Saarland e.V. zum Anlass eine 70 Jahr Feier zu veranstalten. Zu dieser Veranstaltung werden die Mitglieder nebst Ehepartner eingeladen. **Die 70-Jahr-Feier findet am 28. Juni 2019 in den Räumlichkeiten „Kunstwerk" in Saarbrücken statt.**

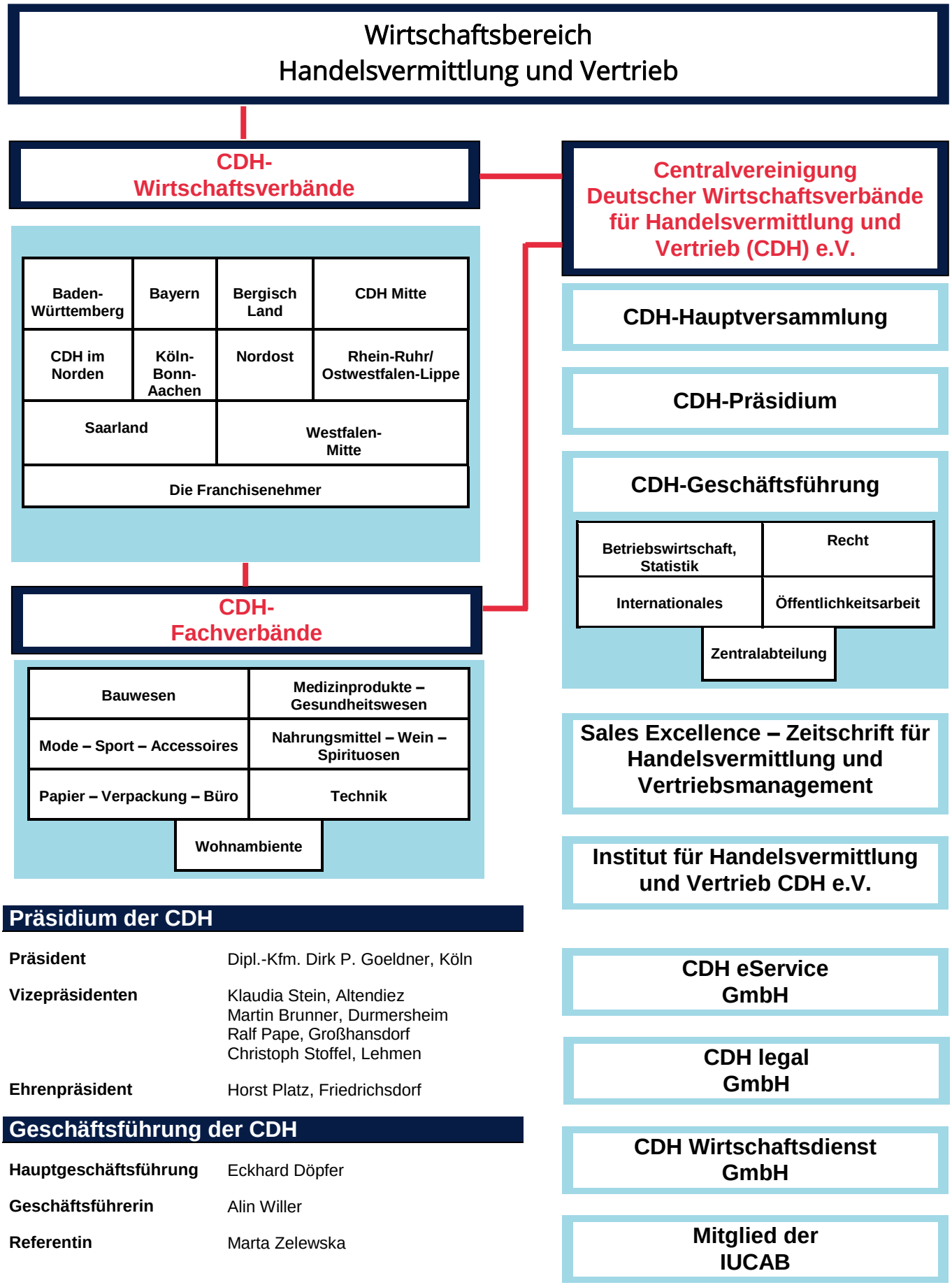

Präsidium der CDH

Präsident	Dipl.-Kfm. Dirk P. Goeldner, Köln
Vizepräsidenten	Klaudia Stein, Altendiez Martin Brunner, Durmersheim Ralf Pape, Großhansdorf Christoph Stoffel, Lehmen
Ehrenpräsident	Horst Platz, Friedrichsdorf

Geschäftsführung der CDH

Hauptgeschäftsführung	Eckhard Döpfer
Geschäftsführerin	Alin Willer
Referentin	Marta Zelewska

CDH
Kompetenz für Vertrieb

Centralvereinigung Deutscher Wirtschaftsverbände für Handelsvermittlung und Vertrieb (CDH) e.V.
Am Weidendamm 1 A
10117 Berlin

T +49 (030) 726256 - 00
F +49 (030) 726256 - 99
https://cdh.de
https://www.handelsvertreter.de